

# Amtsblatt

FÜR DAS AMT DAHME/MARK



## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse des Amtsausschusses Dahme/Mark Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Dahme/Mark Seite 2
- Tagesordnung zur Sitzung Ortsbeirat Schöna-Kolpien Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Ihlow Seite 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Dahmetal Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Niederer Fläming Seite 6
- Bekanntmachung der Gemeinde Niederer Fläming zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederer Fläming im Bereich des Bebauungsplans „Buddhistische Retreathütten südlich der Ortslage Kossin“ im Ortsteil Kossin Seite 7
- Bekanntmachung der Gemeinde Niederer Fläming zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Buddhistische Retreathütten südlich der Ortslage Kossin“ im Ortsteil Kossin Seite 10

### Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Niebendorf-Heinsdorf vom 21.03.2025 Seite 13
- Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Rietdorf Seite 14
- Einladung zur Jahreshauptversammlung Forstbetriebsgemeinschaft Rietdorf Seite 14
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Herbersdorf Seite 15
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Mehlsdorf Seite 15
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schwebendorf Seite 15
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Illmersdorf Seite 16

**Herausgeber:**

Amt Dahme/Mark, Körperschaft d. öffentlichen Rechts, Der Amtsdirektor David Kaluza,  
Hauptstr. 48/49, 15936 Dahme/Mark

**Erscheinung:**

nach Bedarf

**Bezug:**

Das Amtsblatt für das Amt Dahme/Mark liegt zur kostenlosen Mitnahme im Amt Dahme/Mark,  
Rathaus, Hauptstr. 48/49, 15936 Dahme/Mark aus.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Amtsausschusses Dahme/Mark

In der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Dahme/Mark am 27.02.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentlicher Teil

##### AA/041/2025

Die Mitglieder des Amtsausschusses Dahme/Mark beschließen zur einheitlichen Planung und Organisation aller zukünftigen Ehrungsveranstaltungen des Amtes Dahme/Mark folgende Rahmenbedingungen:

1. Veranstaltung zur Auszeichnung eines Ehrenamtes finden alle 5 Jahre statt.
2. Im jeweiligen Haushaltsjahr werden hierfür im Amtshaushalt 5.500,00 € eingeplant.
3. Ausgezeichnet werden Personen, die im besonderen Maße ein Ehrenamt ausführen.
4. Vorschläge über zu ehrende Personen kommen über den ehrenamtlichen Bürgermeister\*innen für die jeweilige Gemeinde.
5. Die Gemeinden Stadt Dahme/Mark und Niederer Fläming sollten 6 Vorschläge nicht überschreiten.
6. Die Gemeinden Dahmetal und Ihlow sollten 3 Vorschläge nicht überschreiten.
7. Pro Gemeinde können noch weitere 1-3 einzuladende Gäste vorgeschlagen werden.
8. Grundsätzlich einzuladen sind der/die Landrat/Landrätin, Mitglieder des Bundes- und Landtages des Wahlkreises, alle Gemeindevertreter der 4 amtsangehörigen Gemeinden, alle Ortsvorsteher der amtsangehörigen Gemeinden.

##### AA/040/2024

Die Mitglieder des Amtsausschusses Dahme/Mark beschließen die Erteilung einer Weisung nach § 97 BbgKVerf an den Amtsdirektor den Wirtschafts- und Finanzplan 2025 der Schulküche Werbig GmbH festzusetzen und zu genehmigen.

##### AA/044/2025

Die Mitglieder des Amtsausschusses Dahme/Mark beschließen die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Ländeken am Standort Meinsdorf für das Los 1/Bauhauptgewerk an das Unternehmen Kramer Bauunternehmen GmbH aus Fichtwald OT Naundorf.

#### Nichtöffentlicher Teil

##### AA/039/2024

Die Mitglieder des Amtsausschusses Dahme/Mark beschließen die Erteilung einer Weisung nach § 97 Abs. 1 BbgKVerf an den Amtsdirektor zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Schulküche Werbig GmbH für das Geschäftsjahr 2023.

gez. D. Kaluza  
Amtsdirektor

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Dahme/Mark

In der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Dahme/Mark am 30.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentlicher Teil

##### STVV/081/2024

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Dahme/Mark beschließen die Friedhofssatzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Dahme/Mark

##### STVV/082/2024

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Dahme/Mark beschließen die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Dahme/Mark (Friedhofsgebührensatzung).

##### STVV/083/2024

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Dahme/Mark beschließen die Entgeltordnung der Stadt Dahme/Mark für die Benutzung der gemeindeeigenen Trauerhallen in den Ortsteilen.

**STVV103/2025**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Dahme/Mark

1. beschließen die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Sondergebiet Windenergie - Teilplan Kemnitz/Schlagsdorf" vom 20.12.2004.
2. billigen den Vorentwurf der Satzung über die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Sondergebiet Windenergie - Teilplan Kemnitz/Schlagsdorf", bestehend aus Satzungstext und Begründung mit Umweltbericht (Stand 15.01.2025).
3. beschließen die frühzeitige Auslegung des Vorentwurfes der Aufhebungssatzung im Rahmen des Aufhebungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

**STVV/102/2025**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Dahme/Mark beschließen die 2. Änderung der Satzung der Stadt Dahme/Mark zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände "Obere Dahme/Berste" und "Kremitz-Neugraben" und des Gewässerverbandes "Kleine Elster-Pulsnitz" rückwirkend zum 01.01.2025.

gez. D. Kaluza  
 Amtsdirektor

---

**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Schöna-Kolpien**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 23.04.2025, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Schöna 40e, 15936 Dahme/Mark, Dorfgemeinschaftsraum, alte Kegelbahn

---

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.12.2024 - öffentlicher Teil
- 4 Kinder- und Jugendfragestunde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen des Ortsvorstehers
- 7 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.12.2024 - nichtöffentlicher Teil
- 9 Informationen des Ortsvorstehers
- 10 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

gez. D. Kaluza  
 Amtsdirektor

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Ihlow

In der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Ihlow am 17.02.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Öffentlicher Teil

#### **GVI/033/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ihlow beschließen den Abschluss der vorgelegten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis TF und der Gemeinde Ihlow zur Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus einschließlich sämtlicher zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Befugnisse sowie die eigenverantwortliche Finanzierung im Rahmen des Förderprogramms "Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 "Graue Flecken" durch den Landkreis TF.

#### **GVI/035/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ihlow beschließen die Maßnahme zum Waldwegebau im Gemeindegebiet Ihlow auf einer Gesamtlänge von ca. 300 m in der Gemarkung Ihlow, Flur 2 Flurstück 342, unter der Voraussetzung der vorherigen Fördermittelbeantragung und -bewilligung gemäß Forstrichtlinie umzusetzen

In der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Ihlow am 17.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Öffentlicher Teil

#### **GVI/040/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ihlow beschließen die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Ihlow Grundsteuer A 260 v.H., Grundsteuer B 380 v. H. und Gewerbesteuer 315 v. H. (Hebesatzsatzung).

#### **GVI/037/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ihlow beschließen die Hauptsatzung der Gemeinde Ihlow in der Fassung vom 17.03.2025.

#### **GVI/038/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ihlow beschließen die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ihlow in der Fassung vom 17.03.2025.

#### **GVI/041/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ihlow beschließen den grundhaften Ausbau der Ortsverbindung Rietdorf - Abzweig B 102 (SÖS 70602) unter Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln und der vorherigen Beauftragung der Leistungsphasen 1-3, um vor Fördermittelbeantragung über eine Ausbauvariante aus möglichen Ausbauvarianten abwägen und entscheiden zu können

#### **GVI/039/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ihlow beschließen die Änderung der Widmungsverfügung der Ortsverbindungsstraße Karlsdorf-Mehlsdorf zur Nutzung durch den allgemeinen Straßenverkehr unter folgenden Voraussetzungen/Einschränkungen:

- Aufbringung einer beidseitigen Fahrbahnrandmarkierung (die Verwaltung soll die Notwendigkeit prüfen)
- Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

gez. D. Kaluza  
 Amtsdirektor

**Beschlüsse der Gemeindevertretung Dahmetal**

In der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Dahmetal am 13.02.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Öffentlicher Teil****GVD/030/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Dahmetal beschließen

- die Billigung des Vorentwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dahmetal zur Änderung von Flächen für die Landwirtschaft zu Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Liedekahle - Kehlkeutenfeld“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht (Stand Januar 2025) sowie
- die Billigung der Fortschreibung des Landschaftsplanes in diesem Bereich
- die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

**GVD/031/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Dahmetal beschließen

- die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Liedekahle-Kehlkeutenfeld“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht (Stand Januar 2025) und
- die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

**GVD/029/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Dahmetal

1. beschließen die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Windenergie – Teilplan Görzdorf und Wildau-Wentdorf“ vom 20. Dezember 2004/01. März 2004.
2. beschließen die Billigung des Vorentwurfes der Satzung über die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Windenergie – Teilplan Görzdorf und Wildau-Wentdorf“, bestehend aus Satzungstext und Begründung mit Umweltbericht (Stand 31.01.2025).
3. beschließen die frühzeitige Auslegung des Vorentwurfes der Aufhebungssatzung im Rahmen des Aufhebungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

**GVD/028/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Dahmetal beschließen den Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Dahmetal zur Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus einschließlich sämtlicher zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Befugnisse sowie die eigenverantwortliche Finanzierung im Rahmen des Förderprogramms „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit 2.0) „Graue Flecken“ durch den Landkreis Teltow-Fläming.

**GVD/058/2022-1**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmetal beschließen die Anpassung der Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr in den Orten der Gemeinde Dahmetal ab dem 01.03.2025. Die Einstellung der Uhrzeiten übernehmen OrtsvorsteherInnen.

In der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Dahmetal am 20.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Öffentlicher Teil****GVD/034/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Dahmetal beschließen die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Dahmetal (Hebesatzsatzung) Grundsteuer A 200 v. H., Grundsteuer B 300 v. H., Gewerbesteuer 300 v. H.

**GVD/032/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Dahmetal beschließen die Hauptsatzung der Gemeinde Dahmetal in der Fassung vom 20.03.2025.

**GVD/033/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Dahmetal beschließen die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmetal in der Fassung vom 20.03.2025.

gez. D. Kaluza  
Amtdirektor

**Beschlüsse der Gemeindevertretung Niederer Fläming**

In der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Niederer Fläming am 27.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Öffentlicher Teil****GVNF/089/2024**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Niederer Fläming beschließen die Erteilung einer Weisung nach § 97 BbgKVerf an den Amtdirektor den Wirtschafts- und Finanzplan 2025 der Schulküche Werbig GmbH festzustellen und zu genehmigen.

**GVNF/095/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Niederer Fläming beschließen den städtebaulichen Vertrag für die Ergänzungssatzung der Gemeinde Niederer Fläming für den Ortsteil Nonnendorf - Wiepersdorfer Weg in der Entwurfsfassung vom 14.01.2025.

**GVNF/096/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Niederer Fläming haben zur Ergänzungssatzung der Gemeinde Niederer Fläming für den Ortsteil Nonnendorf in der Fassung von August 2024 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Die Mitglieder der Gemeindevertretung Niederer Fläming beschließen die abgeleiteten Abwägungsvorschläge aus den zum Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Niederer Fläming für den Ortsteil Nonnendorf eingegangenen Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll als Abwägungsergebnis.
- Die Mitglieder der Gemeindevertretung Niederer Fläming beschließen die Billigung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Nonnendorf bestehend aus Planzeichnung, Begründung in der Fassung von Januar 2025 sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Fassung von Juni 2024.
- Die Mitglieder der Gemeindevertretung Niederer Fläming beschließen die Ergänzungssatzung der Gemeinde Niederer Fläming für den Ortsteil Nonnendorf bestehend aus Planzeichnung, Begründung in der Fassung von Januar 2025 sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Fassung von Juni 2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung.

**GVNF/094/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Niederer Fläming beschließen die Auftragsvergabe zur Vergabe von Bauleistungen - Instandsetzung von Waldwegen in den Gemarkungen

- Gemarkung Schlenzer, Flur 3, Flst. 27, Ausbau auf ca. 950 m
- Gemarkung Schlenzer, Flur 4, Flst. 64 und 85, Ausbau auf ca. 673 m
- Gemarkung Hohenseefeld, Flur 8, Flst. 55, Ausbau auf ca. 1.410 m

auf einer Gesamtlänge von ca. 3.033 m im Rahmen der Förderrichtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben für das Jahr 2024 an die Firma Kiwi Road Waldwegebau GmbH aus Schönefeld.

**GVNF/097/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Niederer Fläming beschließen im Rahmen der kraft Gesetzes übertragenen Aufgabenwahrnehmung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) an das Amt Dahme/Mark als Träger des Brandschutzes zum 01.01.2018:

Die Gemeinde Niederer Fläming stellt für die Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes die Feuerwehrgebäude und -einrichtungen gemäß Anlage 1 und 2 dem Amt Dahme/Mark zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung.

Die Nutzung der in den Lageübersichten markierten Grundstücksteile, Gebäude und baulichen Anlagen ist grundsätzlich dem Amt Dahme/Mark vorbehalten. Das Amt Dahme/Mark behält sich vor, in Abstimmung mit ihm die Nutzung durch die Eigentümerin zu genehmigen. Bauliche Veränderungen sind zulässig. Die Kosten für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen an Feuerwehreinrichtungen und an der Einsatztechnik sowie für die Auf-

rechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Ortswehren trägt seit dem Beitritt das Amt Dahme/Mark. Daraus ergehende Eigentumsrechte liegen beim Amt Dahme/Mark. Im Falle einer Rückübertragung der Aufgaben hinsichtlich § 3 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz in der zur Zeit geltenden Fassung findet ein angemessener Wertausgleich für durch das Amt Dahme/Mark neu- bzw. ersatzbeschaffende Maßnahmen statt. Feuerwehrrandorte, an denen im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2024 eine Dienststellung der Löscheinheit erfolgte, fallen nicht mehr unter diese Regelung. Die folglich genannten Anlagen werden Bestandteil dieses Beschlusses:

Anlage 1 - Auflistung der Feuerwehrgebäude und -einrichtungen der zum 01.01.2025 aktiven Löscheinheiten, Gemeinde Niederer Fläming, Stand 01.01.2018

Anlage 2 - Lageübersichten Feuerwehrrandorte gem. Anlage 1 mit Abgrenzung der durch die Feuerwehren allein oder mitgenutzten Grundstücksteile und Gebäude bzw. bauliche Anlagen.

#### **GVNF/081/2024**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Niederer Fläming beschließen die uneingeschränkte Wärmeversorgung der Löscheinheit Gräfendorf/Werbig am Standort Werbig-Höfgener Weg 1a in 14913 Niederer Fläming durch das kommunale Nahwärmenetz des Campus der Generationen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz durch das Amt Dahme/Mark als Träger des Brandschutzes. Aus der Wärmeversorgung ergehende Verbrauchskosten werden per Wärmenengenzähler und jährlicher Heizkostenabrechnung ermittelt und mittels jährlicher Heizkostenabrechnung durch das Amt Dahme/Mark getragen.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

##### **GVNF/088/2024**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Niederer Fläming beschließen die Erteilung einer Weisung nach § 97 Abs. 1 BbgKVerf an den Amtsdirektor zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Schulküche Werbig GmbH für das Geschäftsjahr 2023.

In der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Niederer Fläming am 10.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Nichtöffentlicher Teil**

##### **GVNF/104/2025**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Niederer Fläming stimmen dem Vergleichsvorschlag des Arbeitsgerichts im Rechtsstreit 7ca5004/25 zu

gez. D. Kaluza  
Amtsdirektor

### **Bekanntmachung der Gemeinde Niederer Fläming zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederer Fläming im Bereich des Bebauungsplans „Buddhistische Retreathütten südlich der Ortslage Kossin“ im Ortsteil Kossin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederer Fläming hat am 01.07.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Buddhistische Retreathütten südlich der Ortslage Kossin“ gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

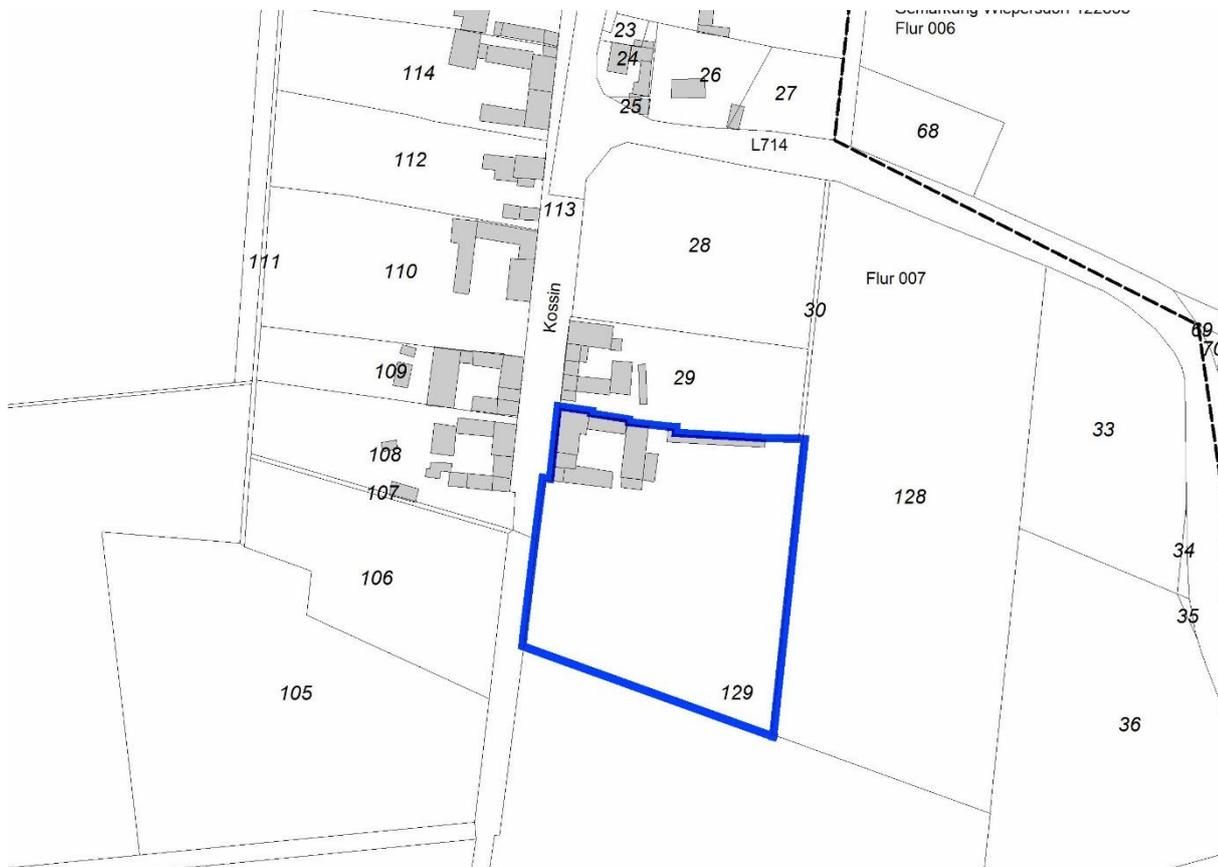
#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung**

Die Buddhismus Stiftung Diamantweg Deutschland (BSDD) ist Eigentümerin des Flurstücks 129, Flur 7, Gemarkung Wiepersdorf. Sie beabsichtigt hier eine Rückzugsstelle für die buddhistische Praxis zu errichten. Hierfür hat die Vorhabenträgerin bereits im Februar 2022 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens eingereicht. Allgemeines Ziel des Bauleitplans ist die Entwicklung eines Ferienhausgebietes gem. § 10 Abs. 4 BauNVO am südlichen Ortsrand von Kossin. Weitere Ziele sind:

- Geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes
- Stärkung der Wirtschaft durch den Tourismus
- Anpassung an die Klimaschutzziele.

**Plangebiet**

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht dem des Bebauungsplans „Buddhistische Retreathütten südlich der Ortslage Kossin“ und befindet sich südlich der Ortslage Kossin der Gemeinde Niederer Fläming. Betroffen ist der nördliche Bereich des Flurstücks 129, Flur 7, Gemarkung Wiepersdorf.



Geltungsbereich (@GeoBasis-DE/LGB, 11.2022)

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederer Fläming hat am 24.03.2025 weiterhin mit Beschluss-Nr. GVNF/105/2025 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederer Fläming im Bereich des Bebauungsplans „Buddhistische Retreathütten südlich der Ortslage Kossin“ im Ortsteil Kossin gebilligt und die förmliche Beteiligung beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf in der Fassung von 01.02.2025 bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht öffentlich aus

**Zeitraum:** 14.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025

**Internet:** Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden auf der Internetseite des Amtes Dahme/Mark [www.dahme.de](http://www.dahme.de) → Bauleitplanung → öffentliche Auslegung (<https://www.dahme.de/Seite/335830/öffentliche-auslegung.html>) eingestellt und zugänglich gemacht.  
Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist auf dem neuen zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de> für sie bereit.

Ergänzende Auslegung in Papier

**Ort:** Amt Dahme/Mark, Abt. Bauen & Liegenschaften, Zimmer 203  
Hauptstraße 48/49  
15936 Dahme/Mark

**Zeiten:** Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Montag und Mittwoch nach telefonischer Terminvereinbarung

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf, vorzugsweise elektronisch, bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung. Die Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung dient der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

- Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden,
- Potenzialeinschätzung und Fachbeitrag, UmLand - Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Oktober 2024
- umweltbezogenen Stellungnahmen:
  - Landkreises Teltow-Fläming vom 19.07.2024
  - Landesamtes für Umwelt vom 09.07.2024

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

Schutzgut Mensch:	Erholungsnutzung, optische Reize, kaum zusätzliche Immissionen (Lärm, Staub)
Schutzgut Tiere:	Brutvögel, Reptilien (Zauneidechsen)
Schutzgut Pflanzen:	aktuelle Vegetation / Biotoptypen
Schutzgut Boden/Fläche:	Inanspruchnahme von Boden und Fläche sehr gering aufgrund des Vorhabens
Schutzgut Wasser:	Grundwasser, südlicher Graben II. Ordnung
Schutzgut Landschaft:	Beschreibung/ Bewertung des Landschaftsbildes
Schutzgüter Klima/Luft:	Mikroklima
Kultur- und Sachgüter:	Bodendenkmale und Nähe zu Baudenkmale
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:	Eingriffsbewertung nach Schutzgütern, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen

#### **Hinweise**

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bauleitplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die oben genannten Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind gleichermaßen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

#### **Rechtsgrundlagen:**

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Dahme/Mark, den 09.04.2025

gez. D. Kaluza  
 Amtsdirektor

### Bekanntmachungsanordnung – Ersatzbekanntmachung des Lageplans

Hiermit wird angeordnet, den vorstehenden Beschluss inkl. Lageplan 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan „Buddhistische Retreathütten südlich der Ortslage Kossin“ im Ortsteil Kossin der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederer Fläming vom 24.03.2025 (Beschluss-Nr. GVNF/105/2025) durch Ersatzbekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederer Fläming im Amtsblatt für das Amt Dahme/Mark bekannt zu machen. Gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederer Fläming ist der Beschluss inkl. der Anlage (Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs) für jedermann im Zeitraum vom 14.04.2025 bis zum 07.05.2025 zu folgenden Zeiten in der Amtsverwaltung Dahme/Mark, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark, Dienstraum 203 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung einzusehen:

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	nach telefonischer Terminvereinbarung

Dahme/Mark, den 09.04.2025  
 gez. D. Kaluza  
 Amtsdirektor

### **Bekanntmachung der Gemeinde Niederer Fläming zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Buddhistische Retreathütten südlich der Ortslage Kossin“ im Ortsteil Kossin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederer Fläming hat in ihrer Sitzung 27.05.2024 mit Beschluss-Nr. GVNF/038/2024 den Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan mit der städtebaulichen Zielsetzung zur Entwicklung eines Ferienhausgebietes aufzustellen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Buddhistische Retreathütten südlich der Ortslage Kossin“ im Ortsteil Kossin erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung**

Die Buddhismus Stiftung Diamantweg Deutschland (BSDD) ist Eigentümerin des Flurstücks 129, Flur 7, Gemarkung Wiepersdorf. Sie beabsichtigt hier eine Rückzugsstelle für die buddhistische Praxis zu errichten. Hierfür hat die Vorhabenträgerin bereits im Februar 2022 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens eingereicht.

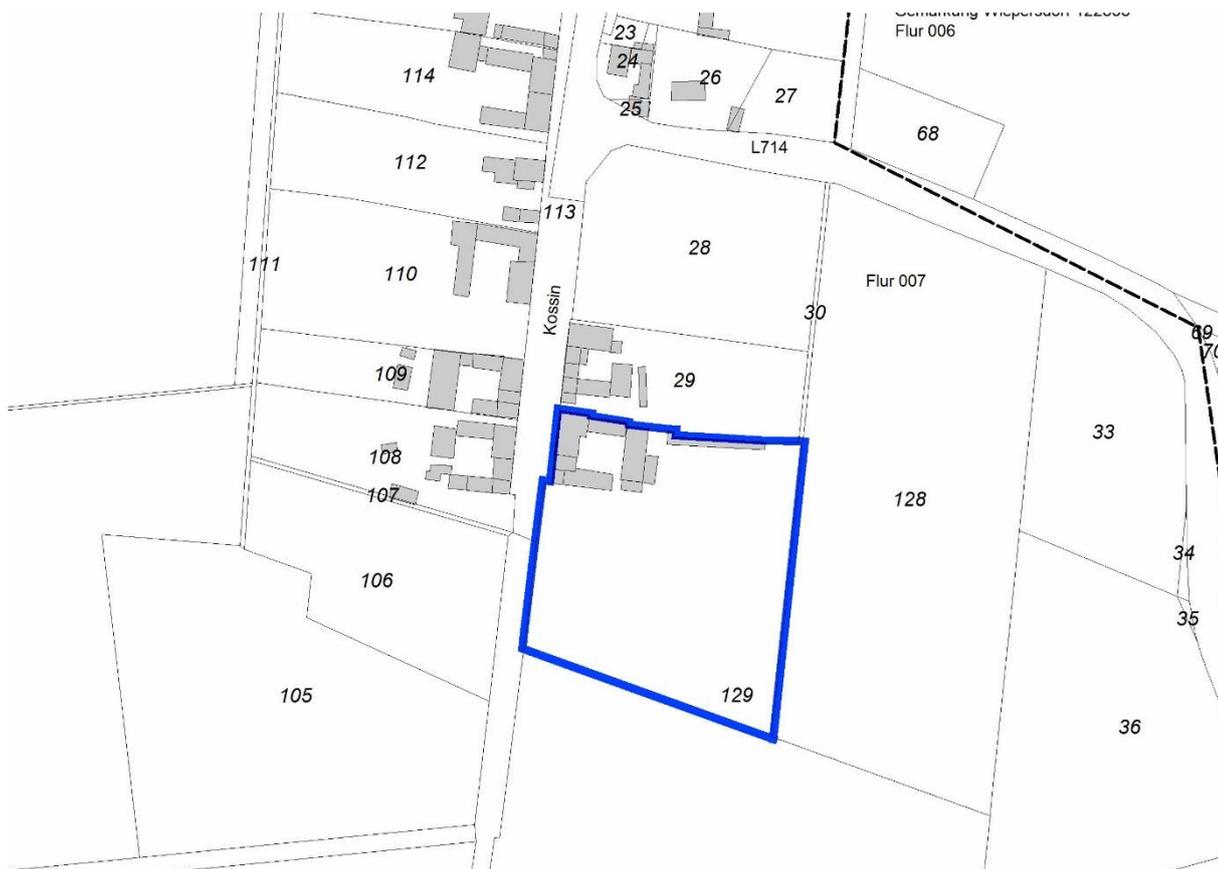
Allgemeines Ziel des Bauleitplans ist die Entwicklung eines Ferienhausgebietes gem. § 10 Abs. 4 BauNVO am südlichen Ortsrand von Kossin.

Weitere Ziele sind:

- Geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes
- Stärkung der Wirtschaft durch den Tourismus
- Anpassung an die Klimaschutzziele.

#### **Plangebiet**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Buddhistische Retreathütten südlich der Ortslage Kossin“ befindet sich südlich der Ortslage Kossin der Gemeinde Niederer Fläming. Betroffen ist der nördliche Bereich des Flurstücks 129, Flur 7, Gemarkung Wiepersdorf.



Geltungsbereich (@GeoBasis-DE/LGB, 11.2022)

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederer Fläming hat am 24.03.2025 weiterhin mit Beschluss-Nr. GVNF/106/2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Buddhistische Retreathütten südlich der Ortslage Kossin“ im Ortsteil Kossin gebilligt und die förmliche Beteiligung beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Buddhistische Retreathütten südlich der Ortslage Kossin“ in der Fassung von 01.02.2025 bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht öffentlich aus

**Zeitraum:** 14.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025

**Internet:** Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden auf der Internetseite des Amtes Dahme/Mark [www.dahme.de](http://www.dahme.de) → Bauleitplanung → öffentliche Auslegung (<https://www.dahme.de/Seite/335830/öffentliche-auslegung.html>) eingestellt und zugänglich gemacht.

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist auf dem neuen zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de> für sie bereit.

### Ergänzende Auslegung in Papier

**Ort:** Amt Dahme/Mark, Abt. Bauen & Liegenschaften, Zimmer 203  
Hauptstraße 48/49  
15936 Dahme/Mark

**Zeiten:** Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Montag und Mittwoch nach telefonischer Terminvereinbarung

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, vorzugsweise elektronisch, bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung. Die Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung dient der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

- Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden,
- Potenzialeinschätzung und Fachbeitrag, UmLand - Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Oktober 2024
- umweltbezogenen Stellungnahmen:
  - Landkreises Teltow-Fläming vom 19.07.2024
  - Landesamtes für Umwelt vom 09.07.2024

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

Schutzgut Mensch:	Erholungsnutzung, optische Reize, kaum zusätzliche Immissionen (Lärm, Staub)
Schutzgut Tiere:	Brutvögel, Reptilien (Zauneidechsen)
Schutzgut Pflanzen:	aktuelle Vegetation / Biotoptypen
Schutzgut Boden/Fläche:	Inanspruchnahme von Boden und Fläche sehr gering aufgrund des Vorhabens
Schutzgut Wasser:	Grundwasser, südlicher Graben II. Ordnung
Schutzgut Landschaft:	Beschreibung/ Bewertung des Landschaftsbildes
Schutzgüter Klima/Luft:	Mikroklima
Kultur- und Sachgüter:	Bodendenkmale und Nähe zu Baudenkmale
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:	Eingriffsbewertung nach Schutzgütern, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen

**Hinweise**

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die oben genannten Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind gleichermaßen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

**Rechtsgrundlagen:**

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Dahme/Mark, den 09.04.2025

gez. D. Kaluza  
 Amtsdirektor

### **Bekanntmachungsanordnung – Ersatzbekanntmachung des Lageplans**

Hiermit wird angeordnet, den vorstehenden Beschluss inkl. Lageplan zum Bebauungsplan „Buddhistische Retreathütten südlich der Ortslage Kossin“ im Ortsteil Kossin der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederer Fläming vom 24.03.2025 (Beschluss-Nr. GVNF/106/2025) durch Ersatzbekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederer Fläming im Amtsblatt für das Amt Dahme/Mark bekannt zu machen.

Gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederer Fläming ist der Beschluss inkl. der Anlage (Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs) für jedermann im Zeitraum vom 14.04.2025 bis zum 07.05.2025 zu folgenden Zeiten in der Amtsverwaltung Dahme/Mark, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark, Dienstraum 203 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung einzusehen:

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	nach telefonischer Terminvereinbarung

Dahme/Mark, den 09.04.2025

gez. D. Kaluza  
 Amtsdirektor

## **Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften**

### **Jagdgenossenschaft Niebendorf-Heinsdorf**

#### **Bekanntmachung der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Niebendorf-Heinsdorf vom 21.03.2025**

1. Der neue Vorstand wurde einstimmig entsprechend der Kandidatenvorschläge gewählt: Carola Lehmann (Vorsteherin), Olaf Schmidke (stellvertr. Vorsteher), Brita Grosnick (Beisitzerin), Annelie Kühne (Beisitzerin und Schriftführerin), Elfriede Ukro (stellvertr. Beisitzerin), Gabriele Kempcke (Kassenführerin).
2. In der Genossenschaftsversammlung erfolgte die Barauszahlung des Reinertrages des Jagdjahres 2024/25. Überweisungen erfolgten Ende März 2025. Dieser Betrag setzt sich aus 3,25 Euro/ha an die Grundstückseigentümer und 0,50 Eur/ha Wildschadenspauschale an die Nutzer zusammen. Wird zukünftig eine Überweisung gewünscht, so sind die Kontodaten dem Jagdvorstand mitzuteilen. Für Überweisungen wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 Eur erhoben.
3. Der Haushaltplan 2025/26 wurde einstimmig mit der Auszahlung von 2,78 Euro/ha bejagbarer Fläche beschlossen. Dieser Betrag setzt sich aus 2,28 Euro/ha an die Grundstückseigentümer und 0,50 Eur/ha Wildschadenspauschale an die Nutzer zusammen.
4. Der Bericht der Rechnungsprüfer für das Berichtsjahr 2024/25 wurde einstimmig angenommen. Der Vorstand und die Kassenführerin wurden entlastet.
5. Als Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2024/25 wurden gewählt: Frau Antje Garn und Herr Christian Walther.

Carola Lehmann  
 Jagdvorsteherin

### **Einladung zur Genossenschaftsversammlung**

Wir laden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rietdorf zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 15.05.2025 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Hofschänke“ Rietdorf recht herzlich ein. Vor Beginn der Versammlung findet die Auszahlung der Jagdpacht und die Kassierung der Waldbrandversicherung der FBG Rietdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 30.05.2024
- 2.1 Beschlussfassung: Billigung der Niederschrift
3. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2024/2025
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Verlesen des Haushaltsplan 2025/2026
7. Beschlussfassungen
- 7.1 Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024/2025
- 7.2 Beschluss über die Entlastung des Kassenführers
- 7.3 Beschluss über den Haushaltsplan 2025/2026
8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Bericht der Jagdpächter über den Jagdbetrieb
10. Anfragen an den Vorstand und den Pächtern
11. Schlusswort Jagdvorsteher

Bitte im Vertretungsfall dem Vorstand eine schriftliche Vollmacht Vorlegen.

Frank Schüler  
Vorstand Jagdgenossenschaft Rietdorf

### **Einladung Forstbetriebsgemeinschaft Rietdorf**

Wir laden alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Rietdorf zur Jahreshauptversammlung am 15.05.2025 in der Hofschänke Rietdorf ein. Die Versammlung beginnt nach der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rietdorf ca. gegen 20.00 Uhr.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft
7. Informationen über die künftige Waldbrandversicherung

Wir bitten alle Mitglieder, im Vertretungsfall dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht für die Berechtigung zur Stimmabgabe zu erteilen.

Sven Kreißler  
Vorstand Forstbetriebsgemeinschaft

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Herbersdorf**

Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Herbersdorf wurde am 21. März 2025 einstimmig der Beschluss gefasst, den Reinertrag der Jagdnutzung auszuzahlen.

Die Auszahlung findet am

**Freitag, den 16. Mai 2025  
zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr**

am Sitz der Jagdgenossenschaft in 14913 Niederer Fläming, Herbersdorf 11 statt.

Reiner Wäsche  
Jagdvorsteher

## **Jagdgenossenschaft Mehlsdorf**

Am Freitag, den 23.05.2025 findet um 19:30 Uhr in der Bauernstube in Mehlsdorf unsere jährliche Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
  - 2.1. Beschlussfassung zum TOP 2
3. Verlesung der Niederschrift vom 31.05.2024
  - 3.1. Beschlussfassung zum TOP 3
4. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2024-2025
  - 4.1. Bericht des Kassenwartes über das Jagdjahr 2024-2025
  - 4.2. Bericht des Kassenprüfers über das Jagdjahr 2024-2025
5. Beschlussfassung über:
  - Entlastung des Vorstandes
  - Entlastung des Kassenführers
6. Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht
7. Bericht der Pächter
8. Anfragen an die Pächter und an den Vorstand
9. Antrag der Pächter auf Pachtverlängerung (Zeitraum 01.04.2026-31.03.2035) mit aktualisiertem Pachtvertrag
  - 9.1. Beschlussfassung zu TOP 9
10. Spende der Jagdgenossenschaft an den Traditionsverein 100 € zur Verwendung für Kinder
  - 10.1. Beschlussfassung zu TOP 10
11. Schlusswort

Anschließend laden die Jäger zum gemeinsamen Jagdessen ein.

**Jagdvorsteher**  
Lothar Knobel

## **Jagdgenossenschaft Schwebendorf Information der Jagdgenossenschaft Schwebendorf**

Laut Beschluss der Jagdgenossenschaft Schwebendorf vom 06.04.2013 erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht für das jeweils abgeschlossene Jagdjahr und zwei Jahre rückwirkend. Der Anspruch auf Reinerträge aus den Jahren zuvor erlischt. Die Erträge gehen in den Kassenbestand der Genossenschaft über.

**Die Barauszahlung der Jagdpacht aus der Jagdnutzung der Geschäftsjahre 2024/25** ist nach telefonischer Rücksprache bei der Kassenführerin Barbara Linke, **Tel. 035451/91103 bis 03.06.2025** und **die Auszahlung für das Jagdjahr 2023/24 ist bis zum 22.03.2026 möglich**, jeweils nach telefonischer Rücksprache mit der Kassenführerin Barbara Linke, Tel. 035451/91103.

Die Barauszahlung erfolgt, soweit sie nicht bereits bei der Jagdgenossenschaft vorliegen, nur nach Vorlage eines amtlichen Eigentumsnachweises (Grundbuchauszüge, Erbschein und Notarverträge). Bescheide über Gewässerunterhaltung u.a. dürfen nicht als Eigentumsnachweis anerkannt werden. Mitglieder der Jagdgenossenschaft können einen Bevollmächtigten schriftlich zum Empfang des Reinertrages beauftragen. Unberührt davon bleiben bereits vorliegende Vollmachten, die den Empfang des Reinertrages beinhalten.

In der Jagdgenossenschaftsversammlung am 22.03.2025 wurde eindeutig darauf verwiesen, dass eine Auszahlung der Jagdpacht grundsätzlich als Barauszahlung erfolgt, da es sich um eine Holflicht des Eigentümers handelt.

Dittschlag  
Jagdvorsteher

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Illmersdorf Einladung**

Werte Jagdgenossen,

zu der am Donnerstag, dem 15.05.2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Illmersdorf 11 stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Illmersdorf sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
  - 1.1 Beschlussfassung: Annahme der Tagesordnung
2. Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 24.05.2024
  - 2.1 Beschlussfassung: Billigung der Niederschrift
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024/25 und Haushaltsplan 2025/26
  - 3.1 Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschlussvorlage: Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht 2024/25
5. Diskussion
6. Beschlussfassungen:
  - Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
  - zum Haushalt 2025/26
  - zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht 2024/25
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Bericht der Pächter über den Jagdbetrieb
9. Informationen und Anfragen an den Vorstand

Im Anschluss ist ein gemütliches Beisammensein mit Essen vorgesehen. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht vorzulegen, soweit noch nicht vorhanden.

Schmidt  
Jagdvorsteher